

Stießer Zeitung

(Tägliche Nachrichten)

(Stießer Tagblatt)

Bezugsspreis 25 Pfg. monatlich

Abbestellung 15 Pfg. vorauszahlbar, frei ins Haus.
Abgabe in unversiegelter Umschließung oder in den Zweig-
stellen des Postamtes 10 Pfg. — Erscheint
Montags und Samstags. — Redaktion: Stießer-
weg 85. — Für Rückzahlung oder Rücksendung
nicht versandener Nummern wird nicht garantiert.
Verlag der „Stießer Zeitung“ G. m. b. H.

Expedition: Seltersweg 85.

Anzeigenpreis 15 Pfg.

Me 44 mm breite Zeile für Auswärts 20 Pfg.
Die 90 mm breite Reklame-Zeile 50 Pfennig
Extrablätter werden nach Gewicht und Größe
berechnet. Rabatt kommt bei Ueberschreitung des Zahlungs-
jahres (30 Tage), bei gerätlicher Bezahlung oder bei
Konkurs in Wegfall. Vorkaufspreisen ohne Verbindlichkeit.
Druck der Stießer Verlagsgesellschaft, Albin Klein.

Nr. 61. Sonder-Ausgabe.

Montag, den 3. August 1914.

Telephon Nr. 362.

26. Jabra.

Deutschland besetzt Luxemburg.

Berlin, 2. Augst. (Amtlich.) Luxemburg ist zum Schutze der dort befindlichen deutschen Eisenbahn von Truppenteilen des achten Armeekorps besetzt worden.

Die Aufnahme der Entscheidung in der Reichshauptstadt.

Berlin, 1. August. Die Menschenmassen, die Unter den Linden versammelt sind, und die Stimmung dieser Massen übertrifft alles, was in der vergangenen Woche zu beobachten war. Vor dem Kgl. Schloß und dem Kronprinzlichen Schloß stauen sich unübersehbare und undurchdringliche Menschenmassen. Selbst die Rampen und selbst die Laternen auf der Rampe des Kronprinzen-Palais waren besetzt und die von Zeit zu Zeit sich zeigenden Kinder des Kronprinzenpaares wurden von der Menge jubelnd begrüßt. Ein Automobil, das die Linden und die Friedrichstraße entlangfuhr und in dem sich ein deutscher und ein österreichischer Offizier in voller Uniform befanden, wurde mit donnernden Hochrufen begrüßt. Die Kunde von der Mobilmachung hatte sich blitzschnell verbreitet, noch ehe die ersten Extrablätter erschienen. Die Extrablätter wurden von Automobilen aus in großen Haufen unter das Volk geworfen, aufgegriffen und gelesen, worauf jedesmal ein Hoch auf den Kaiser erscholl und „Die Wacht am Rhein“ und „Deutschland, Deutschland über alles“ gesungen wurde.

Um 8 Uhr abends wachsen die Menschenmassen noch immer an. Die Stimmung ist vorzüglich. Keinerlei Ausschreitungen, keine Feindseligkeiten gegen irgendjemand. Hunderte Mal hört man im Vorbeigehen die Worte: „Ich muß auch mit“ oder „Mein Bruder muß auch mit“. Man sieht auch Gruppen von Ausländern, die teils stauend, teils verängstigt das Riesenschauspiel dieser Hunderttausende betrachten, die aus den äußeren Stadtteilen nach den Linden und dem königlichen Schloß zuströmen. Sehr viele Leute sieht man zu Wagen und zu Fuß bereits mit Koffern den Bahnhöfen zuweilen.

Zu dem Kriegsgottesdienst, der heute abend im Dom stattfand, war die Kirche bis auf den letzten Platz besetzt. Bis auf die Treppen hinauf stand die Menge. In der Hofloge wohnten der feierlichen Handlung der Erbprinz von Sachsen-Meiningen und Prinz Friedrich Leopold von Preußen mit Gemahlin bei. Die Kaiserin, die ihren Besuch angemeldet hatte, war nicht erschienen, weil kurz vorher ihre Tochter, die Herzogin von Braunschweig, im Kgl. Schloß eingetroffen war. Auch der Kaiser ließ im letzten Augenblick absagen. Das Lied „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“, von der Gemeinde gesungen, leitete die Feier ein, dann nahm Hofprediger Dr. v. d. Planitz das Wort zu seiner Predigt. Eine spontane Huldigung wurde dem letzten Oberbefehlshaber in den Marken, Generaloberst von Kessel, dargebracht.

Vor dem Lustgarten stand die Menge Kopf an Kopf gedrängt, und unaufhörlich erklangen rauschende Hurrarufe und patriotische Lieder. Gegen 7½ Uhr öffneten sich die Türen des bekannten Ballons, in dem 1. Stockwerk über dem Kaiserportal, und heraus trat der Kaiser, in der Uniform der Gardeschützen, am Arm die Kaiserin. Der Jubel, der sich beim Erscheinen des Kaiserpaars erhob, war unbeschreiblich. Immer wieder erklangen Hurra und Hochrufe, bis endlich der Kaiser die Hand erhob, zum Zeichen, daß er sprechen wolle.

Eine Ansprache des Kaisers.

Nun wurde es still und der Kaiser sagte:

„Aus tiefstem Herzen danke ich Euch für den Ausdruck der Liebe und Treue. In dem jetzt bevorstehendem Kampfe lenne ich nur mein Volk, keine Partei mit“ es gibt unter uns nur noch Deutsche.

(brausender Jubel), und welche von den Parteien auch im Laufe des Meinungskampfes sich gegen mich gewendet haben sollte, ich verzeihe ihnen alles. Es handelt sich jetzt nur darum, daß wir als Brüder zusammenstehen, und dann wird dem deutschen Schwert auch Gott zum Siege verhelfen.“

Ergriffen lauschten die Tausende den Worten des Kaisers, und dann sang die Menge, während der Kaiser salutierend sich nach allen Seiten verbeugte, „Heil dir im Siegerkranz“ und „Deutschland, Deutschland über alles“. Nachdem der letzte Vers verklungen war, trat das Kaiserpaar vom Balkon zurück, und langsam zerstreute sich die Menge.

Berlin, 1. Aug. Durch kaiserliche Verordnung ist der Reichstag zum 4. August einberufen worden.

Das Gerücht von einem Attentat auf den deutschen Kronprinzen ist erfunden und unzutreffend.

Achtung!

Amtlich wird erjucht, kein ungekochtes Wasser zu trinken.

Französische Flieger als Bombenwerfer.

Berlin, 2. Aug. Soeben läuft die militärische Meldung ein, daß heute vormittag französische Flieger in der Umgebung von Nürnberg Bomben geworfen haben. Da eine Kriegserklärung zwischen Frankreich und Deutschland bisher nicht erfolgt ist, so liegt ein Bruch des Völkerrrechts vor.

Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Petersburg.

Wien, 2. Aug. Die direkten diplomatischen Verhandlungen zwischen Berlin und Petersburg, sowie zwischen Wien und Petersburg, die bisher noch eine Lokalisierung des Krieges anstrebten, haben aufgehört.

Zur Haltung der Sozialdemokratie.

München, 2. Aug. Das hiesige Organ der bayerischen Sozialdemokraten, die „Münchener Post“, schreibt: „Eine Niederlage wäre gleichbedeutend mit Zusammenbruch, Vernichtung und namenlosem Elend für uns alle. Unser aller Gedanken bäumen sich gegen diese Möglichkeit auf. Die „vaterlandslosen Gesellen“ werden ihre Pflicht erfüllen und sich darin von den Patrioten in keiner Weise übertreffen lassen.“

Die sozialdemokratische, in Köln erscheinende Rheinische Zig. schreibt:

„In diesem Augenblick können wir nur noch einmal sehnlich wünschen, daß die Gefahr im letzten Moment gebannt werde; wenn aber keine Rettung aus der Not mehr möglich und der furchtbare Krieg unvermeidlich ist, dann haben auch die Sozialdemokraten keinen Anlaß, unserem Lande eine Niederlage zu wünschen; dann werden vielmehr auch unsere Freunde, die sich in den nächsten Tagen von ihren Lieben blutenden Herzens losreißen müssen, als Soldaten ihre Pflicht erfüllen.“

Die österreichische Gesamtmobilisierung.

Die Amtsblätter in Wien und Budapest werden morgen folgendes mitteilen: Nach der amtlichen Mitteilung vom 31. Juli hat der Kaiser die allgemeine Mobilisierung des Heeres und der Kriegsmarine sowie der beiden Landwehren, ferner die Aufbietung und Einberufung des Landsturmes anbefohlen. Diese Verfügung ist veranlaßt worden durch die von Rußland angeordnete Mobilisierung.

Szabadka (Ungarn), 31. Juli. Die Militärzüge sind mit Zweigen und Blumen reich geschmückt. Die Soldaten, meist Ungarn, sind trefflich ausgerüstet und machen einen vorzüglichen Eindruck. Neugebildete Kriegsheld werden gesungen. An den Stationen zeigen sich in großer Zahl die zurückgebliebenen Frauen und Mädchen, die den Durchfahrenden Blumen bringen, Eljenrufe und Rufe „Nieder mit den Königsmördern“ ertönen. Die Begeisterung bedeutet ein Aufatmen nach den Aufregungen der vielen Mobilisierungen der letzten Jahre, die eine schwere Last waren.

Aus Bukarest werden dem „Secolo“ Mitteilungen des Prinzen Peter von Montenegro berichtet, daß Montenegro Serbien beitreten werde und daß die Union zwischen beiden Staaten beschlossene Sache sei.

Dänemark erklärt seine Neutralität.

Kopenhagen, 1. August. Das Ministerium des Auswärtigen teilt mit: Da zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien der Krieg ausgebrochen ist, hat die Regierung beschlossen, für Dänemark während dieses Krieges vollständige Neutralität zu beobachten, hinsichtlich deren auf die kgl. Verordnung vom 20. Dezember 1912 verwiesen wird.

Eisenbahn und Mobilisierung.

Schnelligkeit ist einer der hauptsächlichsten Gründe für die Mobilisierung. Jedes Land muß bestrebt sein, den Krieg in das gegnerische Land hinüberzuspielen. Die Eisenbahn bietet das Mittel, große Massen über weite Strecken in kürzester Zeit zu befördern. Von der Organisation des Eisenbahndienstes für den Mobilisierungsplan, von dem richtigen Funktionieren des Betriebes hängt heutzutage der Erfolg der ersten Kämpfe ab, die ihrerseits meist das Schicksal des ganzen Krieges entscheiden.

Im Ernstfall wird die ganze Eisenbahn wenigstens in den ersten Tagen ausschließlich für den Militärtransport bestimmt. Den Grund dieser für das Wirtschaftsleben nachteiligen Maßregel versteht man erst, wenn man sich die ungeheuerlichen Massen vergegenwärtigt, welche die Eisenbahn im Ernstfall bewältigen muß.

Ein kriegsmäßig ausgestattetes Armeekorps beansprucht für sich allein nicht weniger als 117 Züge, von denen jeder sich aus 45 bis 50 Eisenbahnwagen zusammensetzt. Im ganzen sind das mehr als 5000 Eisenbahnwagen.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr.

1. Postverkehr mit dem Auslande.

Von jetzt ab werden nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten mit nachstehend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugelassen bescheinigt sind.

Wertbriefe und Kästchen mit Wertangabe sowie Postaufträge nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter folgenden besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden: Die Auslieferung ist nur unmittelbar bei Postämtern zulässig, soweit sie nicht militärischerseits für bestimmte Bezirke ganz verboten wird; die Auslieferung bei Postagenturen, Posthilfstellen und durch die Landbriefträger ist demnach verboten. Briefliche Mitteilungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein

und dürfen keinen verdächtigen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzulegen und demnächst unter Ueberwachung der Beamten zu verschließen und zu versiegeln.

2. Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande und im Inlande.

Privattelegramme nach dem Auslande und im Inlande müssen in offener und deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache sowie solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten.

Die Telegramme müssen bei der Auslieferung mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen.

Der private Fernsprechverkehr nach dem Auslande und nach einigen am Schalter zu erfragenden Grenzgebieten des Inlandes wird eingestellt. Außerhalb dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im innern deutschen Verkehr nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten.

Der Funkentelegraphenverkehr wird eingestellt.

Weitere Beschränkungen oder Erleichterungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs bleiben vorbehalten.

Bekanntmachung.

Der Postverkehr zwischen Deutschland und Rußland sowie Frankreich ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingestellt.

Kirchliche Anzeigen.

(Evangelische Gemeinde).

Abendmahlfeiern

für die Ausrückenden und ihre Familien

finden statt:

in der Stadtkirche: Dienstag, den 4. August und Mittwoch, den 5. August, jedesmal um 7 Uhr abends;

in der Johanneskirche: Montag, den 3. August und Dienstag, den 4. August, jedesmal um 7½ Uhr abends.

Anmeldung nicht erforderlich.


Gegründet 1846.



Underberg-Boonekamp

SEMPER IDEM

WARNUNG!

Ich habe in letzter Zeit wiederholt festgestellt, daß in meinen Originalflaschen mit gesetzl. geschütztem Bodenbrand  andere Boonekamp- bzw. Bitterfabrikate vertrieben werden. Auch haben wiederholt Gastwirte und Restaurateure solche Fabrikate aus Flaschen verschänkt, die mit meinem, sowohl in seinen einzelnen Teilen, als auch in seinem Gesamtbilde geschützten Etikett versehen waren. Dies veranlaßt mich zu der Erklärung, daß ich im Interesse meiner verehrlichen recht denkenden Kundschaft und des konsumierenden Publikums von jetzt ab jede mißbräuchliche Benutzung meiner Original-Flaschen und Original-Etiketts strafrechtlich verfolgen werde.

Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß außer anderen Warenzeichen-Eintragungen auch die Warenzeichen

„Underberg“ sowie „Underberg-Boonekamp“

für mich in die Zeichenrolle des Kaiserlichen Patentamtes eingetragen sind, so daß also unter diesen Warenbezeichnungen nur mein Fabrikat verabreicht bzw. in den Verkehr gebracht werden darf.

Rheinberg (Rheinland)

H. Underberg-Albrecht

Hofl. Sr. Maj. d. Kaisers und Königs Wilhelm II.

Drucksachen für Behörden

- Formulare, tabellarische Arbeiten, ■
- Voranschläge, Mahn- u. Steuerzettel ■
- Quittungen, Berichtsbogen etc. etc. ■

Jahresberichte
schnell und billig.

Drucksachen für Geschäfts-

- bedarf wie: Briefbogen, Geschäfts ■
- karten Kuverts Rechnungen Avise, ■
- Mitteilungen, Postkarten, Notas etc. ■

Albin Klein, Giessen Seltersweg 83.

Telephon Nr. 362.

Drucksachen für Private

- Geburt- und Todesanzeigen, Visit-, ■
- Verlobungs- u. Vermählungskarten, ■
- Hochzeits-Zeitungen, Menus etc. ■

Dissertationen
schnell und billig.

Drucksachen für Vereine

- Statuten Programme Eintrittskarten ■
- Tanzkarten, Festschriften, Diplome, ■
- Adressen, Mitglieder-Verzeichnisse. ■

Rechtsurteilung

Zur Vermittlung von Fiskuskaufungen
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß
in der Losungsbefugnis befristeten Laich
auszugeben sind alle Pflanz- und Laichposten
die sich in der Hofkapuzen befinden ausgeben
und nur auf Vorzeigen einer Legitation
weiter fahren zu lassen.

Groß. Legit. Kommando
IV. Abt. Tag. am 4. Aug. 1914.

In die Redaktion der Fiskus Zeitung
in d. 1. Klasse im gewöhnlichen
Verkehr

